

Ausschreibung zum Referendum

In seiner Sitzung vom 13. November 2024 setzte der Gemeinderat den **Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2024 auf 150% fest**. Dies entspricht dem Ansatz des letzten Jahres.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren gegen diesen Entscheid des Gemeinderates vom 13. November 2024 ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses bei der Gemeindevorsteherung anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum:
Gamprin, 19.11.2024

Gemeindevorsteherung Gamprin

